

1 Allgemeine Angaben

Vorhaben: Lückenschluss vom Radweg entlang der Bundesstraße B 105 zum Radweg an der Landesstraße L 182 in Bentwisch OT Groß Kussewitz

Auftraggeber: Gemeinde Bentwisch
über Amtsverwaltung Rostocker Heide

Auftragnehmer: Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH

Förderung:

Dieses Vorhaben wird entsprechend der Richtlinie für die Förderung Stadt – Land beantragt.

1.1 Standort

Landkreis: Rostock
Gemeinde: Bentwisch

1.2 Lagebeschreibung

Die Gemeinde Bentwisch liegt etwa 10 km nordöstlich der Hansestadt Rostock. Die beiden Ortsteile Groß Kussewitz und Klein Kussewitz befinden sich an der Kreisstraße K DBR 16.

In Groß Kussewitz mündet die Kreisstraße auf die Landesstraße L 182 die von Bentwisch nach Marlow verläuft.

Die geplante Radwegtrasse wird ausgehend vom Bahnübergang an der Bundesstraße 105 südlich der Kreisstraße bis zur Einmündung der Kreisstraße auf die Landesstraße L 182 geführt.

Entlang der B 105 führt der straßenbegleitende Radweg von Rostock nach Stralsund. Entlang der Landesstraße L 182 ist für 2021 der Ausbau des straßenbegleitenden Radweges von Bentwisch nach Groß Kussewitz vorgesehen. Von Groß Kussewitz nach Poppendorf erfolgte der Ausbau eines Radweges in den Jahren 2019/2020.

Der folgende Ausschnitt aus der Übersichtskarte gibt einen Überblick über den vorgesehenen Trassenverlauf:

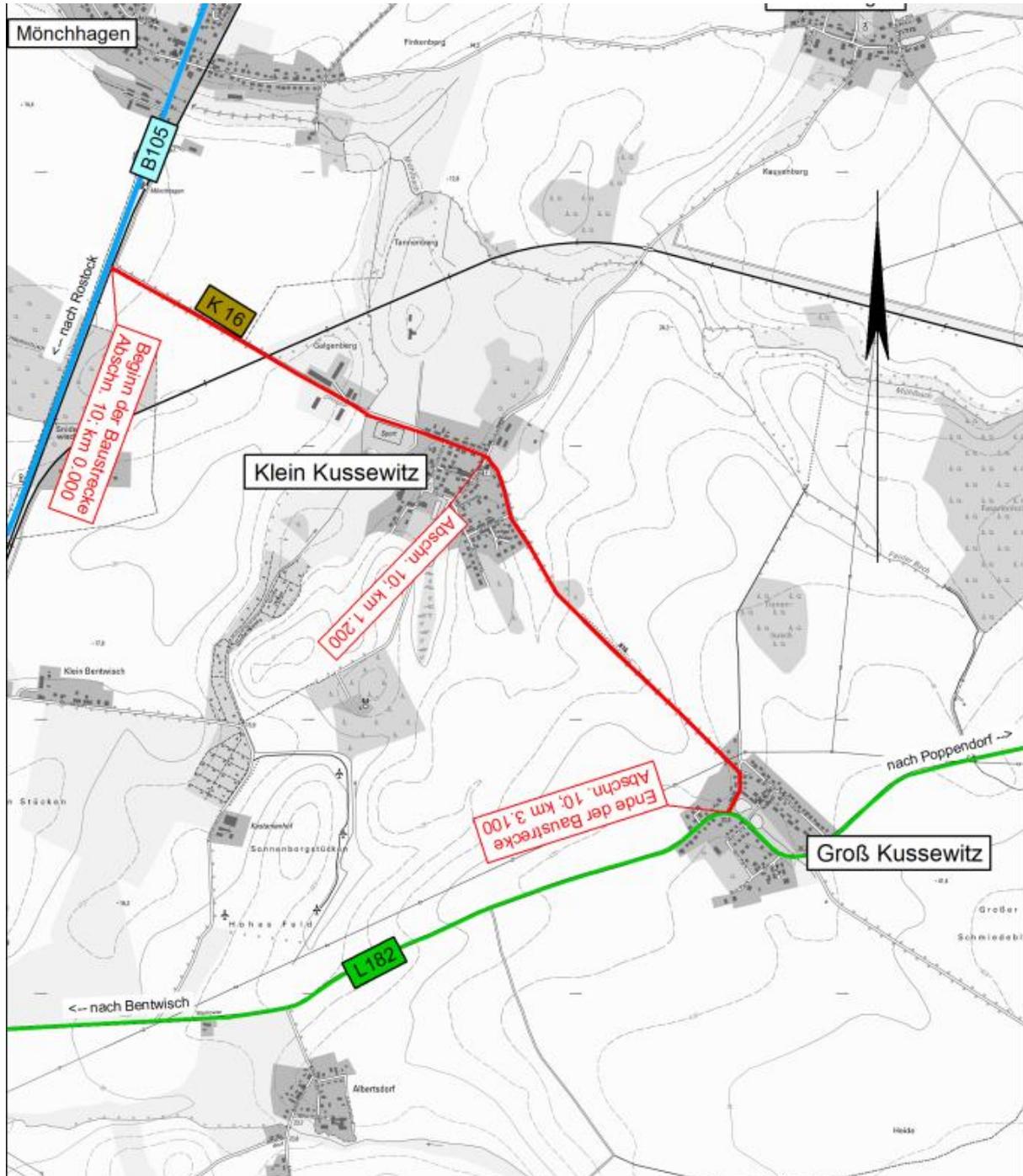


Bild 1: Radwegtrasse

2 Darstellung der Baumaßnahme

2.1 Planungsumfang

Das Vorhaben umfasst die Herstellung eines separaten Radweges Vom Bahnübergang an der B 105 bis zur Anbindung an den Radweg entlang der Landesstraße L 182 in Groß Kussewitz in Asphaltbauweise auf 2,50 m Breite (Trassenlänge ca. 3.100 m).

2.2 Derzeitiger Zustand

Zwischen der Bundesstraße 105 und der Ortslage Groß Kussewitz existiert derzeit kein Radweg. Die übergeordnete Bundesstraße 105 besitzt eine Radweganbindung in Richtung Mönchhagen/Rövershagen sowie nach Bentwisch (und weiterführend dann bis Rostock). Mönchhagen ist der nächstgelegene DB-Haltepunkt und damit wichtig für die Ortslage Klein Kussewitz.

Die Bautrasse südlich von der Kreisstraße wird im unbefestigten Straßenrandbereich bzw. über Acker- und Grünland geführt. Hierbei wird auch ein Einschnittbereich berührt.



Blick in die Radwegtrasse am Ortsausgang Klein Kussewitz



Trassenbereich im Einschnitt

2.3 Zielstellung und Konzept

Seitens der Gemeinden des Amtes Rostocker Heide sind weitere Maßnahmen zur Erschließung über verschiedenen Radwegprojekte im Amtsbereich geplant. Somit wird mit dem Ausbau des geplanten Radweges eine wichtige Verbindung zwischen Rostock und den umliegenden Gemeinden sowie zu den in der Region liegenden Landschaftsschutzgebieten geschaffen. Das Vorhaben ist eingepasst in ein regionales Gesamtkonzept.

Der geplante Radweg hat für die Entwicklung der Gemeinde Bentwisch und der Umlandgemeinden eine große Bedeutung. In den beiden Ortsteilen soll die Wohnbebauung in den nächsten Jahren weiter voranschreiten.

Der neue Radweg ist ein Lückenschluss zwischen den bestehenden bzw. im Bau befindlichen Radwegen von der B 105 zur Landesstraße 182.

Über diesen Radweg besteht eine sichere Verbindung für die Schüler zu den Schulstandorten Bentwisch (Grundschule) und Rövershagen (kooperative Gesamtschule mit Regional- und Gymnasialteil).

Für die Bewohner wird der Radverkehr in Richtung überregionale Zentren wesentlich sicherer, der Alltagsradverkehr wird gefördert, auch weil die Zuwegung zu den Haltepunkten der Deutschen Bahn AG in Möchhagen bzw. Bentwisch sicherer wird.

Für die touristischen Anlaufpunkte in Klein Kussewitz (Schaubrennerei Maennerhobby und dem Gutshaus Klein Kussewitz) verbessern sich durch die Anbindung an den überregionalen Radweg ebenfalls die Erreichbarkeit.

Das Vorhaben leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wohnstandorte in Kussewitz. Es dient so insgesamt auch der Daseinsvorsorge in der Gemeinde Bentwisch.

2.3.1 Darstellung der unzureichenden Verkehrsverhältnisse

Zwischen der Ortslage Groß Kussewitz und dem vorhandenen Radweg an der B 105 existiert derzeit kein regulärer Radweg. Radfahrer und Fußgänger müssen die Fahrbahn der Kreisstraße mit nutzen.

Die Kreisstraße DBR 16 verläuft zwischen Groß Kussewitz und der B 105 in einer Allee und ist daher vergleichsweise schmal. Aus diesem Grunde muss der Radweg separat geführt werden.

2.3.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Die vorhandene Fahrbahn ist zu schmal um den Radverkehr aufzunehmen, bedingt durch den Alleecharakter ist eine Verbreiterung der Fahrbahn zur Aufnahme des Radverkehrs nicht möglich.

3 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

3.1 Trassierung

Der Radweg wird südlich der Kreisstraße geführt. Im Trassenverlauf wird ein Vorfluter sowie das Anschlussgleis zum Industriegebiet Poppendorf gequert.

Die Länge des Ausbauabschnitts beträgt 3.100 m.

3.2 Querschnitt

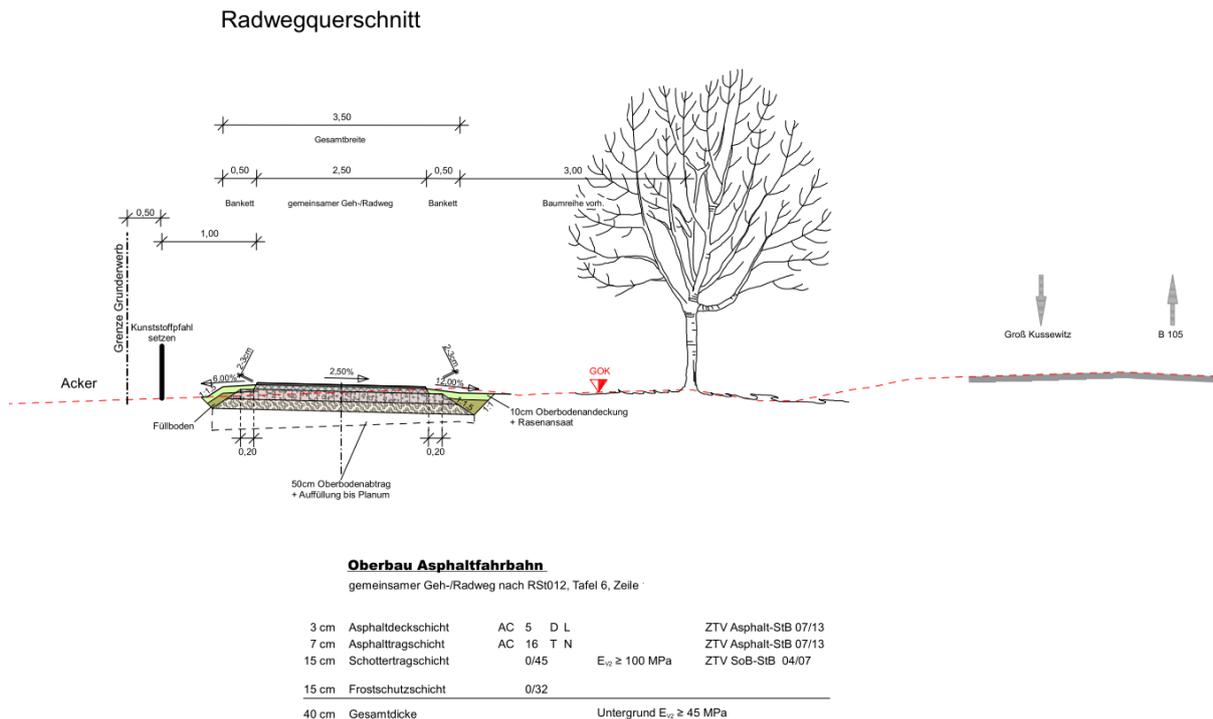
Die Aufteilung des 2,50 m breiten Radwegquerschnittes wird folgendermaßen vorgesehen:

- Fahrbahn K DBR 16
- 3,00 m Wegseitengraben
- ca. 7 m Randstreifen mit Bäumen
- 0,50 m Bankett (unbefestigter Randstreifen)
- i.M. 2,50 m Fahrbahn als Asphaltbefestigung mit Ausweichstellen
- 0,50 m Bankett (unbefestigter Randstreifen)

Die Mindestquerneigung beträgt:

- 2,5 % für die zu befestigende Verkehrsfläche

Das Profil der Fahrbahn wird als Pultprofil ausgebildet. Am Bauanfang ist die Querneigung den örtlichen Verhältnissen anzupassen.



Bankett

Das Bankett ist 0,50 m breit auszubilden. Es hat eine Oberbodenandekung von i.M.10 cm zu erfolgen. Die Fläche ist mit Landschaftsrasen anzusäen.

3.3 Kreuzungen und Einmündungen

Es wird der höhengleiche Anschluss an die Wege- und Bahnquerungen vorgesehen.

3.4 Baugrund / Erdarbeiten

Ein Baugrundgutachten liegt nicht vor, wird aber vom Auftraggeber im Zuge der weiteren Planung in Auftrag gegeben.

3.5 Entwässerung

Die Entwässerung der befestigten Oberflächen erfolgt jeweils in angrenzende Gräben oder wird über herzustellende Mulden realisiert.

3.6 Ingenieurbauwerke

-Keine.

3.7 Ausstattung

Beschilderung, Fahrbahnmarkierung und Ausstattungen

Es wird die Aufstellung neuer Verkehrszeichen mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock abgestimmt. Die Anordnung einer Straßenbeleuchtung erfolgt nicht.

3.8 Besondere Anlagen

Keine.

3.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Keine.

3.10 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit dem Landkreis Rostock als Straßenbaulastträger wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde Bentwisch über die Zulässigkeit des Radwegbaus durch die Gemeinde abgeschlossen.

3.11 Grunderwerb

Die Gemeinde ist derzeit mit den Grundstückseigentümern in Verhandlung über einen Grunderwerb. Eine kurzfristige Lösung ist in Sicht.

3.12 Baulast und Unterhaltung

Die Gemeinde Bentwisch steht mit dem Baulastträger der Kreisstraße in Verhandlung hinsichtlich Übernahme der Baulast und der Unterhaltung. Die Gemeinde Bentwisch übernimmt bei Bedarf den Eigenanteil.

4 Schutz-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

4.1 Lärmschutzmaßnahmen

keine

4.2 Landschaftspflegerischer Ausgleich

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur- und Landschaft werden entsprechend bilanziert und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Für diesen Ausgleich wurden Kosten pauschal berücksichtigt.

5 Kosten

Die in der Anlage befindliche Kostenschätzung beruht auf Mittelwerten von Ausschreibungsergebnissen aus dem Jahr 2020. Der Kostenträger ist die Gemeinde Bentwisch.

6 Durchführung und Zusammenfassung

Die Umsetzung des Vorhabens soll im Jahre 2022 erfolgen. Für den Grunderwerb laufen derzeit die Verhandlungen.

Tabellarische Zusammenfassung:

Lage	Trasse zwischen Bahnübergang und Ortslage Groß Kussewitz
Länge	ca. 3.100 m
Breite	ca. 2,50 m
Bauanfang	Bahnübergang B 105
Bauende	Ortslage Groß Kussewitz
Befestigungsarten	Asphalt
Geplanter Aufbau	grundhaft
Holzungsarbeiten	Ja
Rohrleitungsbau	Ja
Versorgungsleitungen	nein
Grunderwerb notwendig	ja
Beleuchtung geplant	Nein
Förderprogramm	Stadt und Land
Kosten Netto Bau	775.000,- €
Kosten Netto Planung	120.000,- €
Kosten Gesamt Netto	895.000,- €
Kosten Gesamt Brutto	1.065.000,-€
Beantragte Fördermittel	692.000,-€